

Loggia-Nutzungsbedingungen

Basel, im Juni 2019

Verantwortung

- Die Mieterin/der Mieter übernimmt während der Mietdauer die Verantwortung für Raum, Infrastruktur und für das Einhalten der Loggia-Nutzungsbedingungen.
- Bei Vermietungen am Abend werden Name und Mobiltelefonnummer der Mieterin/des Mieters auf einen Zettel notiert und an den Briefkasten im Hauseingang gepinnt.

Öffnungszeiten inklusive Aufräumarbeiten

- Montag bis Donnerstag: 8-21 Uhr
- Freitag und Samstag: 9-23 Uhr
- Sonntag und Feiertag: 10-20 Uhr
- Die Mieterin/der Mieter ist dafür verantwortlich, dass im Aussenbereich die Nachtruhe ab 21 Uhr eingehalten wird.
- Bei siedlungsinternen Sitzungen sind längere Öffnungszeiten möglich.

Ordnung und Sauberkeit

- Die Loggia kann für Anlässe bis maximal 30 Personen (inklusive Kinder) gemietet werden.
- Die Loggia ist nach dem Anlass gemäss Checkliste zu reinigen.

Es ist zu unterlassen ...

- auf dem Loggia-Sitzplatz zu rauchen.
- auf dem Loggia-Sitzplatz zu grillieren, zu kochen oder zu essen.
- Autos im Durchgang oder auf dem Trottoir zu parken.